

Jugend-Check Thüringen – Jugendgerechte Version

Änderungen des Dienstrechts

Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts
(Stand: 25.07.2023)

Entwurf aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Was ist das Ziel des Gesetzes?

Mit dem Gesetz soll das **Dienstrecht** in Thüringen an verschiedenen Stellen geändert werden. Zum Beispiel soll es einfacher werden **Beamtin oder Beamter** zu werden, wenn man bestimmte Ausbildungs- oder Studiengänge durchläuft. Das Gesetz soll auch dazu führen, dass mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen geschaffen werden, die Beamtin oder Beamter werden möchten.

Welche jungen Menschen sind betroffen?

Betroffene sind in der für den Jugend-Check relevanten **Altersgruppe** junge Menschen, die in Thüringen einen Bildungs- oder Studiengang durchlaufen, um Beamtin oder Beamter zu werden. Betroffen sind auch junge Menschen, die überlegen so einen Bildungs- oder Studiengang in Thüringen zu durchlaufen. Außerdem sind junge Menschen betroffen, die bereits Beamtin oder Beamter in Thüringen sind oder gerade dazu ausgebildet werden.

Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf junge Menschen?

Für junge Menschen könnte es in Zukunft in einigen Fällen einfacher werden Beamtin oder Beamter zu werden. Nämlich dann, wenn sie Bildungs- oder Studiengänge durchlaufen, die einen auf die Arbeit als Beamtin oder Beamter vorbereiten. Bisher müssen alle Absolventinnen und Absolventen von einer Behörde prüfen und bestätigen lassen, dass ihr Abschluss die Voraussetzungen erfüllt, um Beamtin oder Beamter zu werden. In Zukunft soll die Landesregierung festlegen können, dass bestimmte Studien- und Bildungsgänge die Voraussetzungen erfüllen. Dann reicht es, den Bildungs- oder Studiengang erfolgreich abzuschließen, um danach Beamtin oder Beamter werden zu können. Junge Menschen, die gerne Beamtin oder Beamter werden möchten, können dann auch besser planen, wie sie dieses Ziel erreichen wollen und ob sie dafür einen Bildungs- oder Studiengang in Thüringen belegen wollen.

DIENSTRECHT:

Mit Dienstrecht sind alle Gesetze und Verordnungen gemeint, in denen das Recht der Beamtinnen und Beamten geregelt wird.

BEAMTIN oder BEAMTER:

Beamtinnen und Beamten sind Personen, die für den Staat arbeiten und dabei ein besonderes Treue- und Pflichtenverhältnis haben. Das bedeutet, dass für sie besondere Regeln gelten. Sie arbeiten z.B. bei der Polizei, der Feuerwehr, im Rathaus oder im Ministerium.

ALTERSGRUPPE:

Junge Menschen zwischen dem Eintritt in die Sekundarstufe (5. Klasse) bis zum Ende der Ausbildung.

Eine weitere mögliche Auswirkung für junge Menschen, die Beamtin oder Beamter werden wollen, ist, dass es in Zukunft mehr **Dienstherrn** geben könnte, die Ausbildungen für sie anbieten. Für die Ausbildung von neuen Beamtinnen und Beamten müssen Dienstherrn Geld investieren. Zum Beispiel müssen sie die jungen Menschen und die Ausbilderinnen und Ausbilder bezahlen. Sie müssen auch die Arbeitsmittel, wie zum Beispiel einen Computer und Schreibtisch, bezahlen. In Zukunft sollen Dienstherrn, die eine Beamtin oder einen Beamten während oder kurz nach der Ausbildung einstellen, dem alten Dienstherrn Geld zahlen müssen. Mit diesem Geld soll dem alten Dienstherrn ein Teil der Kosten erstattet werden, die dieser für die Ausbildung ausgegeben hat. Das nennt man Ausbildungskostenerstattung. Dadurch könnte es sich für mehr Dienstherrn lohnen, selbst Nachwuchsbeamtinnen und -beamten auszubilden, anstatt sie von anderen Dienstherrn abzuwerben. Wenn sich dadurch das Angebot an Ausbildungsplätzen vergrößert, könnten junge Menschen leichter einen finden, der ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Andererseits könnte die Ausbildungskostenerstattung auch dazu führen, dass sich für junge Menschen die Möglichkeiten verringern den Dienstherrn zu wechseln, wenn sie das wollen. Denn andere Dienstherrn wollen dann vielleicht niemand einstellen, für den sie eine Ausbildungsentschädigung zahlen müssen.

DIENSTHERR:

Als Dienstherr wird bezeichnet, wer für die einzelnen Beamtinnen und Beamten zuständig ist, ihre Ausbildung organisiert und für ihre Bezahlung verantwortlich ist. In Thüringen sind das vor allem das Land oder die Städte und Gemeinden.

Zum ausführlichen Jugend-Check Thüringen:

<https://www.jugend-check-thueringen.de/alle-jugend-checks/thueringer-gesetz-zu-aenderungen-des-dienstrechts>